



Finanzamt Kulmbach

EINGEGANGEN

25. Okt. 2019

Erl.....

Finanzamt Kulmbach, Postfach 14 20, 95304 Kulmbach

Firma
Franken Maxit Mauermörtel GmbH & Co
Azendorf 63
95359 Kasendorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	229
Steuernummer:	22915951000
Sicherheitsnummer:	37615015

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09221 650-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	229 / 159 / 51000	157	Herr Neukam	215	23.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Franken Maxit Mauermörtel GmbH & Co, Azendorf 63, 95359 Kasendorf
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 23.10.2019 bis zum 22.10.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Georg-Hagen-Str. 17
95326 Kulmbach

Telefax
(09221) 650 - 283

Bankverbindungen Finanzkasse Hof
 Deutsche Bundesbank Filiale München
 Sparkasse Hochfranken
 HypoVereinsbank Hof

Öffnungszeiten Servicezentrum
 Montag - Donnerstag 8 - 13 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14 - 17 Uhr
 Freitag 8 - 12 Uhr
 E-Mail
poststelle.fa-ku@finanzamt.bayern.de

Kontonummer
 700 015 18
 380 020 750
 2 280 000

Bankleitzahl
 700 000 00
 780 500 00
 780 200 70

IBAN
 DE69 7000 0000 0070 0015 18
 DE83 7805 0000 0380 0207 50
 DE82 7802 0070 0002 2800 00

Öffnungszeiten Finanzamt
 Montag - Freitag
 nach besonderer Vereinbarung

Internet
<http://www.finanzamt-kulmbach.de>

BIC
 MARKDEF1700
 BYLADEM1HOF
 HYVEDEMM424